

Resolution der Vollversammlung Berliner VHS-Dozent*innen 2018

13.10. 2018 – Rathaus Berlin Schöneberg

Im Koalitionsvertrag der Berliner Landesregierung haben die Parteien von SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen unter dem Stichpunkt „Öffentlichen Dienst zum Vorbild machen“ Folgendes formuliert:

„Die Entlohnung der als Honorarkräfte tätigen Lehrkräfte an Volkshochschulen und Musikschulen wird der Senat erhöhen und prüfen, wie eine bessere soziale Absicherung erreicht werden kann. (...) Für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte will der Senat eine tarifvertragliche Regelung abschließen.“

Die Versammlung der Berliner VHS-Dozent*innen fordert:

vom Land Berlin:

- I. Die Aufnahme von Tarifverhandlungen mit der gewählten Tarifkommission der Gewerkschaft ver.di noch im Jahr 2018 und den Abschluss eines Tarifvertrages, der folgende Kernpunkte enthalten soll:
 1. Die Bezahlung der Lehrkräfte an den Volkshochschulen wie angestellte Lehrkräfte mit vergleichbarer Qualifikation des Landes Berlin.
 2. Die Gleichstellung von arbeitnehmerähnlichen VHS-Dozent*innen bei den Sozialabgaben mit angestellten Lehrkräften des Landes Berlin.
 3. Den dauerhaften Erhalt des erreichten Arbeitsvolumens für arbeitnehmerähnliche Dozent*innen.
 4. Die Institutionalisierung der Dozent*innen-Vertretung durch Erweiterung des Personalvertretungsgesetzes auf die Gruppe der arbeitnehmerähnlichen Dozent*innen.
 5. Die Verbesserung der Absicherung bei Krankheit, u.a. mit der Zahlung von 100% des Honorarausfalls ab dem 1. Krankheitstag und Aufstockung des Krankengeldes nach 6 Wochen.
 6. Die Übernahme der gesetzlichen Bestimmungen bei Mutterschutz, Elternzeit und bei Schwerbehinderung wie bei festangestellten Lehrkräften.
 7. Die Absicherung bei Unfall durch Regelungen analog zum gesetzlichen Unfallversicherungsgesetz.
 8. Die Bezahlung von Weiterbildungsmaßnahmen wie bei festangestellten Lehrkräften. Bei Wahrnehmung des Bildungsurlaubs werden diese Tage als Honorar abgegolten, d.h. der Bildungsurlaub kann auch an unterrichtsfreien Tagen oder in der Ferienzeit erfolgen.
 9. Einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen mit der Zahlung entsprechender Aufschläge auf das Honorar.
 10. Die Möglichkeit von unbezahlten Auszeiten in begründeten Fällen ohne Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- II.
 1. Die steuerpflichtigen Senatszuschläge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerähnliche werden sofort wieder – wie bis 2004 üblich - als steuerfreie Zuschüsse ausgewiesen.
 2. Die Zahlung von Zuschlägen in Höhe der Umsatzsteuer bei umsatzsteuerpflichtigen Dozent*innen.
 3. Die Prüferhonorare werden in die Ausführungsverordnung AV Honorare integriert und dadurch werden auch hierfür Zuschläge zur KV, RV und Urlaubsentgelt bezahlt.

vom Bund:

1. Eine akzeptable Altersversorgung für langjährige arbeitnehmerähnliche VHS-Dozent*innen
2. Eintrittsmöglichkeit in die Rentenversicherung ohne Nachzahlung
3. Krankenkassenbeiträge proportional zum Einkommen, keine überhöhten Mindestbeiträge

von den Volkshochschulen Berlin:

1. Anhebung des Sprachberatungshonorars auf 40 € pro Zeitstunde bei DaF/DaZ
2. bezahlte Weiterbildung und Hospitation
3. faire verbindliche Vorgehensweise bei Konflikten zwischen Dozent*innen und VHS-Führungskräften z.B. das Recht auf Anhörung mit einer Vertrauensperson der Kursleiter*innen
5. keine Altersdiskriminierung bei der Kursvergabe
6. Recht auf kostenloses Kopieren
7. Entkopplung von Honorarerhöhung und Entgelterhöhung

Wir erteilen der Berliner Dozent*innenvertretung und dem Arbeitskreis Berliner VHS-Dozent*innen das Mandat, sich in Zusammenarbeit mit ihren Gewerkschaften und der gewählten ver.di-Tarifkommission für die oben genannten Ziele bei Verantwortlichen in Politik und Verwaltung einzusetzen. Das Mandat umfasst unter anderem Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Vorbereitung von Aktionen sowie Gespräche mit der Senatsverwaltung und den Vertreter*innen der Bezirke.

Berlin, den 13.Oktober 2018